



Richtlinien für den GWFF Preis Bester Erstlingsfilm

Artikel 1 - Teilnahme

Die Filme, die am Wettbewerb um den GWFF Preis Bester Erstlingsfilm teilnehmen, werden durch den Künstlerischen Direktor nominiert, der von den Leiter*innen der Sektionen *Panorama*, *Forum* und *Generation* beraten wird.

Um nominiert werden zu können, müssen die Filme folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Der Film muss entweder für *Wettbewerb*, *Encounters*, *Panorama*, *Forum* oder *Generation* eingeladen sein.
- Es muss ein Spielfilmdebüt mit einer Spieldauer von mindestens 60 Minuten sein.
- Der Film darf vor der Berlinale noch niemals öffentlich aufgeführt worden sein (Weltpremiere).
- Um als Debütfilm zu gelten, darf der Regisseur*die Regisseurin bislang keinen Spielfilm gemacht haben. Vorherige Dokumentarfilme des Regisseurs/der Regisseurin sind kein Ausschlussgrund.
- Vorherige Hochschulfilme dürfen weder kommerziell im Kino ausgewertet noch auf einem Filmfestival gezeigt worden sein.

Artikel 2 - Der Preis

Der Preis ist mit 50.000 Euro dotiert und wird von der Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten (GWFF) gestiftet.

Das Preisgeld wird zu gleichen Teilen an den Regisseur*die Regisseurin und den Produzenten*die Produzentin des Gewinnerfilms vergeben.

Sind an der Filmproduktion mehrere Produzent*innen beteiligt, wird der Produzentenanteil zwischen den Produzent*innen geteilt. Eine Teilung des Produzentenanteils wird durch den Preisstifter GWFF moderiert. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Preis darf nicht ex-aequo vergeben werden. Lobende Erwähnungen sind nicht vorgesehen.

Artikel 3 - Die Jury

Die internationale Jury besteht aus mindestens drei Mitgliedern und wird vom Künstlerischen Leiter des Festivals berufen.

Jurymitglieder dürfen nicht an der Produktion oder dem Vertrieb eines nominierten Films beteiligt sein.

Artikel 4

Der Künstlerische Leiter behält sich das Recht vor über Fälle zu entscheiden, die nicht in den Richtlinien berücksichtigt wurden.